

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 9 (1923)
Heft: 8

Artikel: Zur neuen Darstellung der Schweizer-Geschichte : (Fortsetzung) [Teil 2]
Autor: Dommann, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527717>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer=Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.
Der „Pädagogischen Blätter“ 30. Jahrgang.

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telefon 21.66

Insertatenannahme, Druck und Versand durch:
Graphische Anstalt Otto Walter A.-G., Olten

Beilagen zur Schweizer=Schule:
„Volkschule“ „Mittelschule“ „Die Lehrerin“

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Ched Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif.

Inhalt: Zur neuesten Darstellung der Schweizer-Geschichte (Fortsetzung). — Lehrertugenden nach der Summe des hl. Thomas von Aquin (Fortsetzung). — Die katholischen Schweizerfrauen in Basel. — Schulbesuche in Palästina. — Schulnachrichten. — Bücherschau. — Krankenkasse. — Inserate.

Beilage: Volkschule Nr. 4.

Zur neuesten Darstellung der Schweizer-Geschichte.*

Dr. Hs. Dommann.

(Fortsetzung.)

Im zweiten Kapitel des Buches, mit der Ueberschrift „Angliederung der Westschweiz, Gegenreformation, dreißigjähriger Krieg“ behandelt G. eingehend die Persönlichkeit und Kirche Calvins in Genf und der Westschweiz. Er sagt u. a.: „Wenn man sich fragen kann, ob die von ihm geschaffene Gestalt des Protestantismus noch in allen Teilen dem milden Geist des Evangeliums entspricht, so ist doch anzuerkennen, daß sie in ihrer Logik, in der schneidenden Folgerichtigkeit und dem Fehlen alles Partikularen und national Beschränkten unvergleichlich geeignet war, die Welt zu erobern.“ (Das „Unvergleichlich“ mag zutreffen gegenüber der Lehre Zwinglis, nie aber der kath. Religion gegenüber.) „Soweit man die Kräfte erwägt, die der sich sammelnde Katholizismus gegen die uneinige und gespaltene Welt der Protestanten ins Feld führte, muß man den Mann, der ihr neue Widerstandskraft und Einheit verlieh, als den Retter bezeichnen . . .“ (Frage: Ist heute die Welt des Protestantismus vielleicht unter sich einig in ihrer Lehre??) „Es ist kein Zweifel, daß sich in seiner Persönlichkeit Züge finden, die man nicht als christlich bezeichnen kann.“ „Das Luthertum hatte sich wohl in großen Teilen Europas ausgebreitet, indes vielfach an den Katholizismus angepaßt, und erst die alle Kompromisse ausschließende Absage Calvins schärfte wieder die prin-

zipiellen Gegensätze . . . An dem Widerstand dieser bekennnistreuen Calvinisten prallte die Gegenreformation ab“, (Über der hl. Franz v. Sales und das bekehrte Savoyen??) und „die elementarste geschichtliche Gerechtigkeit wird anerkennen müssen, daß eine solche Armee des Glaubens nur in heldenmütiger Disziplin geschult werden konnte.“ (Wie steht es heute mit der kirchlichen Disziplin der Protestanten??)

Dem Standpunkt des Verfassers entsprechend, wird die Gegenreformation nur kurz und fast ausschließlich nach der politischen Seite hin behandelt. Zu den politischen Voraussetzungen der Gegenreformation nimmt G. die Haltung der kath. Orte während der Kappelerkriege, eine Haltung, die nach seiner Meinung „ihrer ganzen Ueberlieferung ins Gesicht schlug“. Dem Vorwurfe ist entgegenzuhalten, daß die innern Orte wohl die Feindschaft mit Oesterreich begraben und mit ihm sich verbündet haben — was ja schon früher zeitweise geschehen war —, daß sie aber nur deshalb zu diesem Mittel griffen, weil sie den noch wertvollern Teil ihrer Ueberlieferung: ihre religiöse Ueberzeugung und ihre maßgebende Stellung in der Eidgenossenschaft retten wollten. Die „ungünstige geographische und ökonomische Lage“ allein vermag die politische Haltung der innern Orte nicht zu rechtfertigen! — Die innere eidg. Politik zur Zeit der Gegenreformation wird als ein „eigentümlicher Zwiespalt zwischen der latenten ökonomischen Kraft der Protestanten und der im zweiten Kappelerkrieg gefallenem militärischen Entscheidung“ bezeichnet. Die Lähmung des

* Ernst Gagliardi, Geschichte der Schweiz, von den Anfängen bis auf die Gegenwart. 2. Bd. Seit der Reformation. 1.—3. Tausend. Rascher & Co., Verlag, Zürich, 1920.

eidg. Bundes ist nicht, wie G. meint, die Folge des Strebens nach allgemeiner Wiederherstellung des Katholizismus, sondern die Folge des religiösen Zwiespalts, der durch Zwingli und Calvin in die Schweiz getragen worden war. Nur in diesem Sinne ist also der Satz richtig: „Die Eidgenossenschaft, die auch nach der Niederlage von Marignano noch in lebendiger Entwicklung schien, fängt an zu verdorren.“ Der Vorteil der innern Linie und die Verbindung mit den kath. Mächten des Auslandes, das Bündnis mit Pius IV. von 1565 und die über die Landesgrenzen hinausreichende Bedeutung der kath. Offiziere und Staatsmänner werden als Voraussetzungen der gegenreformatorischen Bewegung in der Schweiz hervorgehoben. Wenn auch der Durchführung der Tridentiner Konzilsbeschlüsse manche Schwierigkeiten und eingelebte Mißstände sich entgegenstellten, so ist doch die folgende Darstellung G's. einseitig und durch die Verallgemeinerung ungerecht: „Die Aufnahme des Tridentinums stieß bei dem trägen und unwissenden Klerus — der seinen Trunk und seine Weiber nicht mit dem ernstesten und sittenstrengen Leben vertauschen wollte, welches das Konzil verlangte — auf den selben Widerstand wie bei den Regierungen, die ihre Usurpationen auf kirchenrechtlichem Gebiet nicht preisgeben mochten. Die Menge aber stand den Neuerungen verständnislos, ja feindselig gegenüber, und nur einige hervorragende Persönlichkeiten, wie Lussi, liehen ihren Einfluß zur Durchführung.“ Dieser Darstellung gegenüber ist zu vergleichen das eingehende Werk von J. G. Mayer: „Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz“ (2 Bde., Stans 1901) und Ph. A. Segeffer's Rechtsgeschichte Bd. IV. Wichtig ist darin unter anderem die Feststellung, daß Lussi schon 1564 dem Konzil namens der kath. Regierungen feierlich die Annahme aller Konzilsdekrete erklärte. Authentischen Aufschluß über den religiösen Zustand von Klerus und Volk und die Hindernisse und Früchte der gegenreformatorischen Bestrebungen geben die Nuntiaturreporte, die neben viel Schatten auch manches Lichtvolle von religiösem Eifer und gutem Willen zu melden wissen. Aber den Erfolg der Bewegung gibt G. zu und würdigt auch den „ernstesten, sittenreinen, ja asketischen“ Kardinal Karl Borromäus. Auch der objektiv sein wollende Protestant muß anerkennen: „Die streng kirchliche Gesinnung der maßgebenden Kreise und der reine Eifer Borromeos errangen einen vollständigen Sieg.“ Die dadurch geschaffene politische Lage charakterisiert der Verfasser zutreffend so: „Die Aktionskraft, die um die Mitte des Jahrhunderts noch vorwiegend auf dem Calvinismus geruht hat, war nun auf den wiederhergestellten Katholizismus übergegangen, und so wenig sich jener an die Landesgrenzen gehalten hatte, sowenig kümmerte sich dieser um politische und nationale Scheidungen.“

„Geht hinaus in alle Welt...!“

Der dreißigjährige Krieg wird in seinen Folgen für die Schweiz dargestellt und namentlich das Prinzip einer so gut als möglich aufrecht erhaltenen Neutralität hervorgehoben. Ein Fragezeichen möchte ich zu dem Satze machen: „Man wird den reformierten Orten im Ganzen das Zeugnis nicht versagen dürfen, daß sie den gemeineidgenössischen Gedanken vom religiösen Gezänk etwas weniger getrübt erhalten haben als die Katholiken.“ Gerade die Haltung der eidg. Protestanten im dreißigjährigen Krieg läßt diesen Satz recht fraglich erscheinen.

Im 3. Kapitel: „Aristokratisierung 1653 bis 1798“ behandelt G. den Bauernkrieg, die beiden Villmergerkriege, die auswärtigen Bündnisse und Verwicklungen und den innern Zustand im 17. und 18. Jahrhundert. Bei der Behandlung des zweiten Villmergerkrieges anerkennt er, daß Bern und Zürich im Bewußtsein ihrer Uebermacht zum Kriege drängten; er beschuldigt den Nuntius konfessioneller Aufhebung. Der Sieg der Protestanten ist für G. eine Notwendigkeit, und eine billige Schadenfreude spricht aus dem Satze: die besiegten Katholiken seien „in ihren Erwartungen auf das Eingreifen des Himmels“ getäuscht worden. — Auch darin geht er zu weit, wenn er sagt: „Ein Teil der altgläubigen Kantone hatte durch die Weigerung, die westlichen Zugewandten in das französische Bündnis aufzunehmen, an den Hof von Versailles beinahe die Einladung gerichtet, sich dieser vorgeschobenen Posten bei guter Gelegenheit zu bemächtigen: Das Gefühl der Sicherheit vor äußern Gefahren hatte also einen geradezu landesverräterischen Eigensinn geweckt.“ Wenn man die Sache so ansehen will, so ließe sich der Spieß auch umkehren und anläßlich der großen Ausmarsch auf dem Wiener Kongreß (1815) Ähnliches sagen vom Verluste des Veltlins und saronischer Gebiete. (G. schreibt selbst S. 305, mit dem Verluste des Veltlins sei „die Verwandlung Graubündens in einen überwiegend italienischen und zu zwei Dritteln kathol. Kanton vermieden worden.“) Dem Aufklärungsgeist vor der Revolution ist der freisinnige Verfasser nicht abhold; gern zieht er darum die kath. Orte der Rückständigkeit, z. B. wenn er von Luzern sagt: „Große Reherprozesse, sowie der Einfluß der Jesuiten zeigte, wie wenig die Aufklärung an Boden gewonnen hatte.“ (Schluß folgt.)

Nur die christliche Religion macht die Menschen liebenswert und glücklich zugleich; alle menschliche Rechtfchaffenheit bringt immer nur das eine von beiden
Blaise Pascal (1623—1662).

Wenn eine Nation unglücklich ist, so hatte der alte Prophet recht und nicht unrecht, wenn er zu ihr sagte: Ihr habt Gott vergessen, ihr habt die Wege Gottes verlassen, sonst würdet ihr nicht unglücklich geworden sein.

Thomas Carlyle (1795—1881).